

Der folgende, die Variante 1 favorisierende Antrag, wird abgelehnt:

*Der Rat der Gemeinde Eitorf zieht die Entscheidung über Fortführung und Finanzierung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2019 und 2020 an sich.*

*Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, unter dem Vorbehalt der weiteren Förderung durch das Land NRW, zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit in Eitorf, Haushaltsmittel für 2019 und 2020 in Höhe des nicht abgedeckten Eigenanteils von 40 % pro Stelle, entsprechend der Variante 1 (173,5 Stunden) aus der Beschlussvorlage bereitzustellen und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**Stimmen für den geänderten Beschlussvorschlag:**

**17 (10 SPD, 3 BfE, 3 Grüne, 1 UWG)**

**Stimmen gegen den geänderten Beschlussvorschlag:**

**23 (13 CDU, 9 FDP, 1 BM)**

**Beschluss:**

**Nr. VIX/27/**

Der Rat der Gemeinde Eitorf zieht die Entscheidung über Fortführung und Finanzierung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2019 und 2020 an sich.

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, unter dem Vorbehalt der weiteren Förderung durch das Land NRW, zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit in Eitorf, Haushaltsmittel für 2019 und 2020 in Höhe des nicht abgedeckten Eigenanteils von 40 % pro Stelle, für maximal 105 Stunden Schulsozialarbeit pro Woche bereitzustellen und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.